

Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch
Bürgermeister | Perl



BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
ERT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl,

als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.



Grenzübergänge zu Luxemburg wieder frei passierbar

Seit vergangenem Samstag (16.05.2020) können die Grenzübergänge nach Luxemburg wieder frei, ohne Grenzkontrollen, passiert werden. Grenzübertritte zwischen Deutschland und Frankreich unterliegen vorläufig noch Stichproben-Kontrollen. Für die Einreise nach Frankreich muss weiterhin ein triftiger Grund vorliegen. Darüber hinaus gilt in Frankreich eine maximale Bewegungsfreiheit von 100 Kilometer.

Bei der Grenzöffnung betonten die beiden Außenminister Jean Asselborn und Heiko Maas, man wolle gemeinsam nach vorne schauen. Bundesaußenminister Heiko Maas hat die Öffnung der Grenze zu Luxemburg als wichtiges Zeichen für eine schrittweise Normalisierung des Reiseverkehrs in Europa gewürdigt. „Europa lebt davon, dass es ein Europa ohne Grenzen ist“, sagte Maas bei einem Treffen auf der Moselbrücke zwischen Perl und Schengen. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren zwei Monate verschiedene Grenzübergänge gesperrt und der Verkehr wurde kontrolliert über festgelegte Grenzübergänge geleitet. Dank verschiedener gemeinsamer Aktionen und Forderungen auch der Dreiländereck-Kommunen konnte der Grenzübergang zwischen Remich und Nennig bereits vor vier Wochen wieder geöffnet werden.

Landesregierung beschließt weitere Erleichterungen

Am Freitag (15. Mai 2020) hat der saarländische Ministerrat eine Änderung der Rechtsverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Diese trat am Montag (18. Mai 2020) in Kraft und gilt vorläufig bis einschließlich 31. Mai 2020.

Maßgabe bei den Erleichterungen bleibt, einzelne Beschränkungen mit Bedacht aufzuheben, sodass es nicht nochmals zu einem deutlichen Anstieg der Infektionen kommt. Seit Montag dürfen neben der bereits bekanntgegebenen Gastronomie und Hotellerie weitere Einrichtungen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Dazu zählen neben Kinos auch Sportstätten und Fitnessstudios sowie der Betrieb von Tanzschulen. Diese können ab Montag öffnen, jedoch wird vereinzelt noch Zeit zur Umsetzung benötigt.

Die vollständige Rechtsverordnung sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Perl unter www.perl.saarland zum Download.

Ralf Uhlenbruch
Ihr Bürgermeister in der Gemeinde Perl

